

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 3. Dezember 2012 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Anwesend: Vormittag 47 Ratsmitglieder
Nachmittag 46 und ab 15.30 Uhr 45 Ratsmitglieder
Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 22. Oktober 2012	3
3.	Voranschlag 2013 für den Kanton Appenzell I.Rh.	4
4.	Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013	8
5.	Finanzplan 2014-2018	9
6.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates), 2. Lesung	12
7.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)	13
8.	Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen	14
9.	Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus	16
10.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung (Entschädigung Standeskommission)	18
11.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)	21
12.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)	22
13.	Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung	23
14.	Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung	24
15.	Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten	25
16.	Landrechtsgesuche	27
17.	Mitteilungen und Allfälliges	28

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrätin Ruth Corminboeuf, Appenzell
Grossrat Markus Rusch, Schwende (Nachmittag)
Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten (ab 15.30 Uhr)

Absolutes Mehr: 24 (ab 15.30 Uhr: 23)

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 22. Oktober 2012

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 22. Oktober 2012 wird wie vorgelegt genehmigt.

3. Voranschlag 2013 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
40/1/2012: Antrag Standeskommission
40/1/2012 Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt das Geschäft und die Anträge der StwK zum Voranschlag 2013 vor. Zur laufenden Rechnung wird angemerkt, dass das veranschlagte Defizit von Fr. 7.6 Mio. im Vergleich mit dem Budget 2012 einer Verbesserung um Fr. 1.4 Mio. entspricht. Mit Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons und die erwartete negative Teuerung für das Jahr 2012 wird der Vorschlag der Standeskommission unterstützt, dem Staatspersonal im Jahr 2013 keinen Teuerungsausgleich und keine generellen Lohnerhöhungen zu gewähren. Demgegenüber soll bei der Entschädigung der Standeskommission eine Anpassung der Grundabgeltung und bei den Spesen und Sitzungsgeldern ein Systemwechsel hin zu einer pauschalen Abgeltung vollzogen werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons sollen die Anpassungen bei der Standeskommission jedoch nicht im ursprünglich vorgesehenen Rahmen, dem der Grosse Rat bereits mit einem Grundsatzentscheid zugestimmt hat, erfolgen.

Die StwK sieht mit Blick auf den vorgelegten Finanzplan 2014-2018 und die anstehenden grösseren Investitionen weiterhin Handlungsbedarf. Das Budgetdefizit von Fr. 7.6 Mio. erscheint ihr hoch. Daher soll die Standeskommission weitere Kostenoptimierungen anstreben und Wege aufzeigen, wie das strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung künftig reduziert werden kann. Erweiterungen des Stellenetats dürften nur mit Zurückhaltung vorgenommen werden. Die StwK erwartet von der Standeskommission im Rahmen der Vorlage des Budgets 2014 einen Bericht über die in den nächsten drei Jahren absehbaren Anpassungen beim Stellenetat. Im Weiteren wird mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium eine Strategie der Standeskommission erwartet, wie sie die Herausforderung in diesem Bereich angehen will.

Dem Grossen Rat wird Antrag gestellt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats zur unter dem Traktandum 10 folgenden Revision der Behördenverordnung eine Erhöhung der Entschädigung der Standeskommission im Konto 2000 um insgesamt Fr. 50'000.-- zu beschliessen. Mit dieser vorbehaltenen Anpassung soll der Voranschlag 2013 genehmigt werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in seinem Eintretensvotum darauf, dass der Kanton mit seinen Bemühungen zur Beseitigung des strukturellen Defizits in der laufenden Rechnung auf gutem Wege ist. Er gibt zu bedenken, dass wegen des veränderten Ressourcenindex für den Kanton weniger Einnahmen aus der NFA fliessen dürften. Auch die höheren Schulgeldbeiträge im Tertiärbereich werden einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Jahr 2013 haben. Diese Umstände wurden im Budget berücksichtigt. Das vorgesehene Budgetdefizit lasse sich nicht weiter verringern. Mit Blick auf die Verlässlichkeit der kantonalen Steuerpolitik für Firmen

und Private spricht er sich gegen eine Erhöhung der Steuereinnahmen durch Anhebung des Steuerfusses aus.

Landammann Carlo Schmid-Sutter geht auf die von der StwK angesprochene Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium ein. Neben dem Rückgang der Zahl der Internatsschüler um mehr als die Hälfte wird auch die laufende Revision der Schulgesetzgebung im Kanton Appenzell A.Rh., die eine Beschränkung der Wahlfreiheit auf Urnäser Schüler enthält, Auswirkungen auf die Anzahl der ausserkantonalen Schüler am Gymnasium haben. Er betont die Bedeutung des Gymnasiums für die Standortattraktivität des Kantons. Als möglicher Lösungsweg steht eine konsequente Umstellung auf zwei Klassen je Stufe, allenfalls unter Aufgabe des Internats im Vordergrund. Die alternative Möglichkeit eines Ausbaus des Schulangebots, damit vermehrt Internatsschüler vermöglicher Eltern angezogen werden können, hält er klar für weniger gut. Sie wäre für den Kanton zu teuer und ginge über den öffentlichen Auftrag des Kantons, den Innerrhoder Schülerinnen und Schülern eine Mittelschulbildung vor Ort zu ermöglichen, hinaus.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Voranschlag 2013

Keine Bemerkungen.

Voranschlag 2013

Laufende Rechnung

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, beantragt im Namen der StwK die Erhöhung des Aufwands für die Standeskommission in der Kontengruppe 2000 um Fr. 50'000.--. Diese Anpassung soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Grosse Rat im Traktandum 10 die von der StwK beantragte Neuregelung der Entschädigung der Standeskommission beschliesst.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der StwK einstimmig gut.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt die in Konto 2331.480.00 budgetierte Entnahme aus dem Grundstückgewinnsteuerfonds in Frage. Er weist darauf hin, dass der Grundstückgewinnsteuerfonds gemäss Rechnung 2011 am 31. Dezember 2011 nur noch einen Bestand von Fr. 508'000.-- aufwies. Der Voranschlag 2012 enthielt wiederum eine Entnahme aus dem Fonds. Auch im Voranschlag 2013 ist eine Entnahme enthalten. Für ihn ist der Zeitpunkt gekommen, den Fonds aufzuheben, zumal dieser nur noch durch Auflösungen von Rückstellungen am Leben erhalten wird. Er ruft die Standeskommission dazu auf, eine Aufhebung im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes ernstlich zu prüfen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner sichert zu, dass im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes, allenfalls bereits im Rahmen der geforderten gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2, eine allfällige Aufhebung des Grundstückgewinnsteuerfonds geprüft wird. In materieller Hinsicht weist er darauf hin, dass allein aus dem Umstand, dass der Bestand im Fonds tief und gleichzeitig eine höhere Entnahme budgetiert ist, nicht ge-

geschlossen werden kann, dass eine Auflösung des Fonds angezeigt wäre. Immerhin könnte der Fonds auch wieder aus Grundstückgewinnsteuern gespiesen werden.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, erinnert im Zusammenhang mit dem Konto 2454.366.01, Leistungen des Kantons für die Unterstützung von Innerrhoder Bürgern in anderen Kantonen, an die diesbezüglichen Gesetzgebungsarbeiten im Bundesparlament. Infolge der geplanten Gesetzesänderung könnten künftig Zahlungen entfallen. Er fragt an, ob die zu erwartende Entlastung nicht bereits auf die Rechnung 2013 durchschlägt. Statthalter Antonia Fässler teilt die Auffassung, dass eine Entlastung zu erwarten ist, geht aber davon aus, dass die erwartete Gesetzesänderung erst auf den Beginn oder im Verlaufe des Jahrs 2014 in Kraft treten wird.

Investitionsrechnung

Grossrat Johann Signer, Appenzell, wünscht nähere Auskunft über die Zusammensetzung des Investitionsbeitrags in Konto 5155.566.00, Förderung erneuerbare Energieträger und rationelle Energieversorgung, im Betrag von Fr. 500'000.--. Bauherr Stefan Sutter verweist darauf, dass für das Projekt der Holzin AG für einen Fernwärmeverbund im Dorf ein grösserer Förderbeitrag möglich ist. Der Unterstützungsbeitrag für solche Sonderprojekte wird auch in den umliegenden Kantonen als einmaliger Sonderaufwand budgetiert. Er stellt abschliessend klar, dass diese Budgetierung nicht im Zusammenhang mit einer ebenfalls diskutierten Fernwärmeheizung für das Spital und Pflegeheim Appenzell steht.

Abschreibungen

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erläutert die Gründe für die Erhöhung des Personalaufwands in der Sachgruppe 30 um 2.95%, obschon eine sogenannte Nullrunde budgetiert worden ist. Für die Erledigung der anstehenden Aufgaben des Kantons ist zusätzliches Personal erforderlich. Dies ist im höheren Aufwand eingerechnet. Zudem wird der Personalaufwand auch wegen eines Prämienaufschlags der Krankentaggeldversicherung ansteigen. Dieser Aufschlag wird vollumfänglich vom Kanton übernommen, damit das Staatspersonal wegen der beschlossenen Nullrunde keine Netto-Lohneinbusse hinnehmen muss. Abschliessend erklärt sich Säckelmeister Thomas Rechsteiner bereit, dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlags 2014 die von der StwK in der Eintretensdiskussion gewünschte Gesamtschau über die absehbaren Etatanpassungen für die nächsten drei Jahren zu geben.

Spital, Pflegeheim und Bürgerheim

Keine Bemerkungen.

Gymnasium Appenzell

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung

Keine Bemerkungen.

Im Anschluss an die Detailberatung des Voranschlags kommt Grossrat Ueli Manser, Schwende, auf die Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter über die Strategie für das Gymnasium zurück. Eine Zusammenlegung des Gymnasiums Appenzell mit der Kantonsschule Trogen steht für ihn ausser Diskussion. Hingegen hält er Kooperationen, wo sinnvoll, für richtig. Diese sollen daher nicht a priori ausgeschlossen werden. Landammann Carlo Schmid-Sutter schildert die durch einen interkantonalen Vertrag geprägte Rechtslage. Diese lässt es derzeit zu, dass 35 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Gais das Gymnasium Appenzell besuchen können. Je nach Ausgang der im Kanton Appenzell A.Rh. laufenden Gesetzesrevision könnten die Schüler aus der Gemeinde Gais aber künftig wegfallen. Eine Kooperation mit der Kantonsschule Trogen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie dürfte in der Organisation relativ schwierig werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, nimmt auf die in der Presse publizierte Maturitätsquote in den Ostschweizer Kantonen Bezug. Er erkundigt sich, ob die für den Kanton Appenzell I.Rh. ausgewiesenen 17% tatsächlich zutreffen und ob eine weitere Erhöhung angestrebt wird. Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt die publizierten 17% für das laufende Jahr. Diese Quote variiert über die Jahre zwischen 14% und 18%. Diese Grössenordnung erscheint ihm vernünftig. Er sieht keinen Bedarf für eine weitere Steigerung der Maturitätsquote. Da mittlerweile vermehrt Berufsmittelschulen besucht und anschliessend Fachhochschulausbildungen absolviert werden, ist die Bedeutung des Maturitätsabschlusses für die berufliche Karriere im Vergleich zu früher gesunken.

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2013 mit einer Erhöhung des Aufwands in Konto 2000 um Fr. 50'000.--, dies allerdings unter Vorbehalt der Gutheissung der Revision der Behördenverordnung in Traktandum 10, einstimmig gutgeheissen.

4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
41/1/2012: Antrag Standeskommission
41/1/2012 Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger beantragt im Namen der StwK, die von der Standeskommission vorgeschlagenen, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerparameter für das Jahr 2013 gutzuheissen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner informiert, dass die mit der Steuergesetzrevision 2011 eingeführten höheren Ausbildungsabzüge weniger starke Auswirkungen auf die Steuererträge im Jahre 2012 haben, als dies ursprünglich befürchtet worden ist. Mit Blick auf die angestrebte Verlässlichkeit der Steuerpolitik für die steuerpflichtigen Privaten und Unternehmen sollen daher die Steuerfüsse für das kommende Jahr nicht verändert werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013 wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

5. Finanzplan 2014-2018

Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
42/1/2012: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt auf der Grundlage des Kommentars zum Finanzplan eine Gesamtübersicht über die abschätzbare Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons in den Jahren 2014-2018. Er weist auf grössere Abweichungen im Finanzplan 2014-2018 gegenüber dem Finanzplan 2013-2017 hin. Der Finanzierungsfehlbetrag über die gesamte Finanzplanperiode ist gegenüber dem Finanzplan des Vorjahrs von Fr. 133.5 Mio. auf noch Fr. 90 Mio. gesunken. Dennoch ruft er weiterhin zu Vorsicht auf, da sich die NFA-Zahlungen mit einer Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons wesentlich verringern würden. Aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren können sich auch die Steuereinnahmen verändern. Im Weiteren erläutert er die wesentlichen Veränderungen in der Auflistung der Investitionsvorhaben in der Langzeitplanung. Die Anzahl der Vorhaben ist von 17 auf 14 gesunken. Im Weiteren sind die Vorhaben nach ihrer Priorität aufgelistet. In erster Priorität sind Vorhaben dargestellt, die bereits beschlossen oder in der parlamentarischen Beratung stecken. Als zweite Priorität sind Investitionen dargestellt, die zwar zu den Aufgaben des Kantons gehören, jedoch erst etwas später umgesetzt werden sollen. Schliesslich sind in dritter Priorität Projekte aufgelistet, die zwar nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören, jedoch zur Abrundung der Übersicht ebenfalls dargestellt werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Finanzplan

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2014-2018

Laufende Rechnung

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf die im Konto 2532.318.01 geplanten Aufwendungen für das kantonale Integrationsprogramm Bezug. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat für die Koordination der Integrationsmassnahmen eine Teilzeitstelle von rund 30 Stellenprozenten bewilligt hat. Er erkundigt sich nach den Gründen, warum für die Jahre 2014-2018 jährliche Kosten von Fr. 125'000.-- eingeplant sind. Landesfähnrich Martin Bürki bestätigt, dass für die Integrationsstelle lediglich ein Stellenpensum von 30 bis 40% vorgesehen ist. Die in die Planung eingestellten Kosten ab 2014 geben den erwarteten Aufwand für den Vollbetrieb des kantonalen Integrationsprogramms wieder. Dieser besteht hauptsächlich aus dem geplanten jährlichen Aufwand für die Durchführung von Kursen. Diese Zahlen geben nicht die Lohnkosten der mit der Leitung der Integrationsstelle beauftragten Person wieder. Die veranschlagten Fr. 125'000.-- sind als Kostendach zu betrachten, wobei die genaue Zahl erst nach Abschluss der diesbezüglichen Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab 2014 klar sein wird.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung

Keine Bemerkungen.

Liste der Investitionsvorhaben

Grossrat Ueli Manser, Schwende, warnt davor, angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung des Eigenkapitals des Kantons generell auf alle Investitionsprojekte, die nicht zu den engeren Aufgaben des Kantons gehören, zu verzichten. Zur Erhaltung der Standortattraktivität scheint ihm auch eine entsprechende passende Infrastruktur wichtig. Deshalb spricht er sich für die Unterstützung eines Hallenbadneubaus aus. Sinnvolle Investitionen sollen weiterhin möglich sein. Er weist darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den umliegenden Kantonen selbst nach einer gewissen Anhebung des Steuerfusses weiterhin steuerlich attraktiv bliebe.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in seiner Antwort darauf, dass Investitionen des Kantons nur mit der notwendigen Legitimation getätigt werden dürfen. Da für die in dritter Priorität aufgelisteten Projekte keine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann die Legitimation nur über den Weg einer politischen Diskussion geschaffen werden. Dabei muss auch die Frage diskutiert werden, ob die Investitionen durch eine alle belastende Steuererhöhung oder aber über einen entsprechend höheren Nutzerbeitrag finanziert werden sollen. Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält diesen Weg über die politische Diskussion für richtig. Er ruft dazu auf, solche Projekte wie das Hallenbad nicht im Keim ersticken zu lassen, bevor die politische Diskussion im Grossen Rat geführt und ein Entscheid der Landsgemeinde eingeholt wird. Landammann Daniel Fässler erläutert in der Folge in seiner Funktion als Präsident des Lenkungsausschusses für den Neubau des Hallenbads den Stand der dortigen Planungsarbeiten. Er stellt in Aussicht, dass sich der Grosse Rat an der Oktobersession 2013 mit einer entsprechenden Kreditvorlage über eine allfällige Beteiligung des Kantons befassen kann. Die Landsgemeinde könnte dann 2014 darüber entscheiden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, hält die in der Auflistung dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals für zu pessimistisch. Die Prognose stützt sich auf Voranschläge, die in den letzten Jahren regelmässig wesentlich schlechtere Zahlen enthielten als dann die effektiven Rechnun-

gen brachten. Er schliesst sich der Auffassung von Grossrat Ueli Manser an. Säckelmeister Thomas Rechsteiner verteidigt die bisherige Praxis bei der Budgetierung und beim Rechnungsabschluss. Er weist darauf hin, dass nur dank einer grosszügigen Abschreibungspraxis das nötige finanzielle Polster für die Tötigung neuer Investitionen geschaffen werden kann. Er gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse der laufenden Rechnung diesen Spielraum nicht bieten. Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist zur Bestätigung der Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner auf das bereits seit Jahren feststellbare strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung, das jeweils nur dank ausserordentlichen Einnahmen kompensiert werden konnte.

Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan 2014-2018 zur Kenntnis.

6. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates), 2. Lesung

Referent: Grossratspräsident Josef Schmid
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
29/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossratspräsident Josef Schmid stellt die Vorlage kurz vor und erinnert daran, dass sie der Grosse Rat an der Session vom 22. Oktober 2012 in erster Lesung einstimmig gutgeheissen hat.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landgemeinde gutgeheissen.

7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
43/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident der ReKo, stellt die Revisionsvorlage kurz vor. Er beantragt im Namen der ReKo einstimmig Eintreten und Verabschiedung des Landsgemeindebeschlusses zu Händen der Landsgemeinde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG) wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Händen der Landsgemeinde verabschiedet.

8. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
27/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der WiKo, verweist einleitend auf die umfassende Botschaft der Standeskommission zu diesem Geschäft. Er macht darauf aufmerksam, dass weitgehend identische Botschaften den Parlamenten der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen vorgelegt worden sind. Er erläutert die vorgesehenen Änderungen an der Bahninfrastruktur und deren Vorteile für die Bahnnutzer. Im Namen der WiKo verweist er auf die mit dem Ausbau dieser Bahnverbindung zusammenhängende Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung in der Region und die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung von Appenzell I.Rh. als Wohnkanton. Die bereits von den Vorfahren als wirtschaftlich vorteilhaft für den Kanton Appenzell I.Rh. eingestuften Appenzeller Bahnen sollen durch eine Anpassung der Infrastruktur auf einen modernen Stand gebracht werden, sodass für die Innerrhoder Bevölkerung eine hohe Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr gesichert werden kann. Im Namen der WiKo beantragt er Eintreten und Gutheissung des Kreditbeschlusses.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, vertritt trotz eines grossen Kostenanteils des Kantons die klare Meinung, dass dieses überregionale Projekt unterstützt werden muss. Er verweist auf die Bedeutung eines Ausbaus der Verbindung nach Appenzell für die Standortattraktivität. Er sieht im Ausbauprojekt eine Chance, den wachsenden Verkehr vermehrt von der Strasse auf die Bahn zu bringen. Er unterstützt daher die Vorlage.

Grossrat Josef Manser, Gonten, gibt generell zu bedenken, dass die Appenzeller Bahnen nicht nur die Linie Appenzell-St.Gallen-Trogen ausbauen sollten. Die Anbindung von Appenzell über Herisau nach Gossau darf nicht vernachlässigt werden. Das Rollmaterial auf dieser Strecke soll ebenfalls verbessert werden. Gleichwohl ruft er zur Unterstützung des Projekts der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen auf, deren Kosten zwar beachtlich, jedoch im Vergleich zu den geschätzten Kosten des angestrebten Autobahnzubringers Appenzellerland bescheiden sind.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, unterstützt die Kreditvorlage ebenfalls, wobei er eine gewisse Herausforderung darin sieht, das Stimmvolk angesichts des verhältnismässig hohen Kantonsanteils von der Wichtigkeit dieser Investitionen für die Region zu überzeugen.

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass der öffentliche Verkehr die ganze Region verbindet und dass sich die Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen auf der Grundlage des für die Appenzeller Bahnen vereinbarten Kostenteilers auch an den Kosten des vor wenigen Jahren erfolgten Ausbaus der Strecke Steinegg-Weissbad beteiligt haben. Im Weiteren verweist er auf verschiedene Vorteile, die mit der Durchmesserlinie kommen. Diese liegen für den Kanton Appenzell I.Rh. vor allem in den sinkenden Unterhalts- und Betriebskosten, wenn die Zahnrad-

technik wegfällt. Bei den Fahrzeiten ist der Gewinn mit der Durchmesserlinie für den Kanton Appenzell I.Rh. nicht allzu gross. Im Zusammenhang mit dem Projekt hat man nun aber festgestellt, dass mit einer zusätzlichen Kreuzungsstelle zwischen Bühler und Gais und mit einer Kurvensanierung im Gebiet Liebegg ein markanter Zeitgewinn ermöglicht werden kann. Die Bahnreise zwischen Appenzell und St.Gallen würde dann mit dem Eilzug statt heute 38 oder 39 Minuten noch 31 Minuten ausmachen. Diese zusätzlichen baulichen Massnahmen bilden nicht Teil der Durchmesserlinie, sie müssen separat realisiert werden. Die Massnahmen bringen aber nur dann den gewünschten Zeitgewinn, wenn die Durchmesserlinie überhaupt gebaut wird. Sie sind bereits im Investitionsplan der Bahn für 2015 enthalten und könnten also zusammen mit der Durchmesserlinie gebaut werden. Seitens des Bundes und der beiden Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. wurde bereits signalisiert, diese zusätzlichen baulichen Massnahmen im Rahmen der jährlichen Infrastrukturvorhaben der Appenzeller Bahnen mitfinanzieren zu wollen. Bei der Finanzierung der Durchmesserlinie ist wichtig, dass der Bund rund Fr. 40 Mio. zahlt. Wenn die Durchmesserlinie nicht gebaut wird, werden andere Regionen nur allzu gerne bereit sein, sich ihr Projekt vom Bund mitfinanzieren zu lassen. Die Chance für eine Verbesserung der Verkehrsverbindung in der Region, die sich mit der Durchmesserlinie verbindet, sollte genutzt werden, zumal das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die Standortattraktivität von grosser Bedeutung ist. Unter Bezugnahme auf das Votum von Grossrat Josef Manser betont er, dass die Bahnlinie von Appenzell über Herisau nach Gossau durch die Realisierung der Durchmesserlinie nicht vernachlässigt wird. Dem Knoten Gossau kommt für die Bahnreisenden Richtung Zürich weiterhin Priorität zu. Der Einsatz von Niederflurwagen auf der Strecke Appenzell-Gossau sei derzeit bei den Appenzeller Bahnen und den Regierungen der Trägerkantone in Bearbeitung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis III

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung wird der Landesgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Nach der Mittagspause stellt Grossratspräsident Josef Schmid fest, dass zwei Mitglieder entschuldigt sind. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 24.

9. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
44/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, geht kurz auf die Umstände ein, die zum vorliegenden Landsgemeindegeschäft geführt haben. Der Grosse Rat soll die Kreditvorlage an der heutigen Sitzung einer ersten Lesung unterziehen. Entscheiden über das Geschäft soll er dann erst an der Session vom 4. Februar 2013. Dann wird im Rahmen des Beschlusses über einen Projektkredit auch über die künftige Nutzung des Kapuzinerklosters ein erster Vorentscheid fallen, der Auswirkungen auf den Archivbau beim Zeughaus haben kann. Wird beim Kapuzinerkloster auf eine Nutzung für eine gemeinsame Bibliothek und für Büroräumlichkeiten gesetzt, kann statt der grösseren Archivvariante beim Zeughaus die kleinere realisiert werden. Da die Botschaft der Standeskommission über die Nutzung der Klosterräumlichkeiten gerade erst an die Mitglieder des Grossen Rats verschickt worden ist und darüber bis zur Beratung dieses Geschäfts an der Februarsession 2013 noch umfangreiche Diskussionen nötig sein werden, spricht sich die BauKo dafür aus, vorderhand die grössere Variante des Archiv- und Serverraums beim Zeughaus zu unterstützen. Sollte sich der Grosse Rat an der Februarsession 2013 im Grundsatz für eine Unterbringung der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek im Kapuzinerkloster aussprechen, wird die vom Grossen Rat in erster Lesung an der Junisession 2012 gutgeheissene kleinere Variante des Archivbaus beim Zeughaus favorisiert.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrat Ueli Manser, Schwende, kann noch nicht richtig abschätzen, ob die zusätzlichen Archivräumlichkeiten, die mit der Variante 2 entstehen würden, in den nächsten 20 Jahren wirklich benötigt werden. Er bezweifelt weiter, dass der Grosse Rat an der Februarsession 2013 bereits genügend Klarheit über die Nutzungsmöglichkeiten der Klosterräumlichkeiten haben wird, um sich definitiv für eine der beiden Archivvarianten beim Zeughaus entscheiden zu können. Sofern der Bedarf des Amts für Informatik für einen zweiten Serverraum nicht allzu dringlich ist, bevorzugt er eine Verschiebung des Entscheids über die beiden Varianten um ein Jahr.

Bauherr Stefan Sutter verweist auf das aus allen Nähten platzende Archiv des Bau- und Umweltsdepartements, was überhaupt den Ausschlag für das Projekt des unterirdischen Archivraums beim Zeughaus gegeben hat. Aber auch das Amt für Informatik benötigt eine bessere Absicherung der Daten über einen zweiten Serverraumstandort. Die in der Diskussion im Grossen Rat genannte Option, die elektronischen Daten der Verwaltung durch Outsourcing bei Dritten zu

speichern, wird von Säckelmeister Thomas Rechsteiner insbesondere mit Blick auf die mit dieser Lösung nicht gewährleistete Datensicherheit abgelehnt.

In der Folge sprechen sich die Grossräte Erich Fässler, Appenzell, Reto Inauen, Appenzell, und Ueli Manser, Schwende, für die heute unterbreitete grosse Archivvariante beim Zeughaus aus. Damit hält sich der Grosse Rat die nötigen Optionen offen, um an der Februarsession 2013 über das Geschäft entscheiden zu können.

Ziffern II und III

Keine Bemerkungen.

Es findet eine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus wie vorgelegt in erster Lesung bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung (Entschädigung Standeskommission)

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK

38/1/2012: Antrag StwK

Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt im Sinne einer Vorbemerkung klar, dass die Standeskommission die von der StwK beantragte Erhöhung der Entschädigung der Standeskommission bewusst nicht in ihren Antrag für den Voranschlag 2013 aufgenommen hat. Als Hauptgrund dafür nennt er den Umstand, dass das budgetierte Defizit auch keine Erhöhung der Besoldung für das Staatspersonal zulässt. Um negative Auswirkungen auf das Staatspersonal zu vermeiden, soll auch der Standeskommission keine Entschädigungsanpassung zugestanden werden.

Nach dieser Vorbemerkung begibt sich die Standeskommission in den Ausstand. Sie verlässt den Saal.

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt das Geschäft vor. Er erinnert an den vom Grossen Rat am 23. Oktober 2011 an die StwK erteilten Auftrag, auf der Grundlage der damals gutgeheissenen Entschädigungs- und Spesenmassnahmen eine Vorlage zur Revision der Behördenverordnung auszuarbeiten. Er zeigt im Namen der StwK seine Wertschätzung für die ablehnende Haltung der Standeskommission gegenüber dieser Vorlage. Er stellt aber klar, dass ein gewisser Schritt nötig ist, um strukturelle Probleme abzubauen. Die beantragte Erhöhung ist nicht mit der Erwartung verbunden, den Mitgliedern der Standeskommission zusätzliche Aufgaben zu überbinden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons soll vorderhand auf eine vollständige Umsetzung der vom Grossen Rat bereits gutgeheissenen Massnahmen verzichtet und in einem ersten Schritt nur die Grundentschädigung moderat angehoben sowie die Sitzungsgelder und Spesen pauschaliert werden. Er stellt jedoch bereits heute in Aussicht, dass die StwK die Situation in drei Jahren erneut prüfen werde.

Die Grossräte Thomas Mainberger, Schwende, Matthias Rhiner, Oberegg, und Reto Inauen, Appenzell, bekräftigen als Mitglieder der StwK die Ausführungen von Thomas Bischofberger und beantragten ebenfalls Eintreten und Gutheissung des Antrags auf Anpassung der Entschädigungen der Standeskommission.

Auch Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt den Antrag. Er begrüsst die Absicht, die Entschädigungsregelung in regelmässigen Abständen zu überprüfen.

Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, möchte die Vorlage zurückstellen, bis es die Budgetsituation zulässt, dass auch dem Staatspersonal wieder eine generelle Besoldungserhöhung zugestanden werden kann.

In der Abstimmung beschliesst der Grosse Rat mit 37 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Ziff. 1.

Keine Bemerkungen.

Ziff. 2

Grossrat Felix Bürki, Oberegg, beantragt im Sinne eines Kompromisses, die Entschädigungsansätze der Standeskommission in Art. 6 auf dem heutigen Stand zu belassen und lediglich die weiteren von der StwK beantragten Änderungen zu übernehmen. Grossrat Pius Federer, Oberegg, unterstützt diesen Kompromissantrag.

Die Grossräte Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, Reto Inauen, Appenzell, und Thomas Mainberger, Schwende, setzen sich als Mitglieder der StwK für die Gutheissung der neuen Entschädigungsregelung für die Standeskommission ein. Es handle sich um ein austariertes Massnahmenpaket, aus dem man nicht einfach so ein einzelnes Element herausnehmen kann. Sie werden von den Grossräten Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, und Roland Dörig, Appenzell, unterstützt.

In der Abstimmung wird dem Antrag der StwK mit 34 Ja-Stimmen der Vorzug gegeben. Demgegenüber findet der Antrag von Grossrat Felix Bürki keine Mehrheit.

Ziff. 3

Keine Bemerkungen.

Ziff. 4

Antrag Thomas Bischofberger, Präsident StwK:

In Art. 7 Abs. 1 soll die Wendung "wird eine Austrittsentschädigung" durch den Wortlaut "wird eine jährliche Austrittsentschädigung" ersetzt werden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Thomas Bischofberger einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 5

Keine Bemerkungen.

Ziffer II

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, stellt den Zeitpunkt des Inkrafttretens zur Diskussion. Dieses könnte auch mit Beginn des Amtsjahrs festgelegt werden. Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt klar, dass das Inkrafttreten mit Blick auf das Rechnungsjahr auf den 1. Januar 2013 festgelegt wurde, wobei auch für ihn eine andere Regelung denkbar gewesen

wäre.

Ein Antrag zur Änderung des Inkrafttretens wird nicht gestellt.

Eine zweite Lesung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung mit der beschlossenen Änderung in Art. 7 mit 38 Ja-Stimmen gut.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erinnert an die Auswirkungen dieses Beschlusses auf den vom Grossen Rat am Morgen verabschiedeten Voranschlag 2013. Zur Vermeidung des grossen Aufwands für einen Neudruck des Voranschlags schlägt er vor, ein Beiblatt für den Voranschlag mit den entsprechenden Korrekturen zu erstellen und den Budgetadressaten zuzustellen.

Der Grosse Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

11. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
45/1/2012: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis XI

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

12. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
46/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident der SoKo, verweist im Eintretensvotum auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und das von der Landsgemeinde 2012 angenommene neue Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die beide auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten und verschiedene formelle Anpassungen in der Gebührenverordnung zur Folge haben.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis VI

Keine Bemerkungen.

Ziffer VII

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, beantragt, im Einleitungssatz den Ausdruck "im Abschnitt" durch den Wortlaut "im Kapitel" zu ersetzen. Dieselbe formelle Anpassung soll auch in den Ziffern VIII und IX vorgenommen werden.

Der Grosse Rat heisst die beantragten formellen Änderungen stillschweigend gut.

Ziffern VIII bis X

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung einstimmig angenommen.

13. Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
47/1/2012: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung wie vorgelegt einstimmig gut.

14. Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
39/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der WiKo, stellt den Inhalt der Verordnung vor. Im Wesentlichen geht es darum, die erforderlichen Organe und Strukturen, die für den Vollzug der Bundesaufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung erforderlich sind, festzulegen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 7

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung wie vorgelegt einstimmig gut.

Grossratspräsident Josef Schmid gibt nach der Pause um 15.30 Uhr die zusätzliche Abmeldung von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bekannt.

Bei 45 anwesenden Grossratsmitgliedern beträgt das absolute Mehr 23.

15. Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten

Referent: Bauherr Stefan Sutter
48/1/2012: Bericht Standeskommission

Bauherr Stefan Sutter erinnert einleitend daran, dass der Grosse Rat der Standeskommission aufgrund der hohen Baukostenüberschreitungen beim Umbau des Gymnasiums den Auftrag erteilt hat, in einem Bericht darzustellen, mit welchen Massnahmen solche Situationen künftig möglichst vermieden werden sollen. Als Grundlage des entstandenen Berichts diene das bestehende, rund 12-jährige Projektmanagementhandbuch. Das dort festgehaltene Projektmanagement soll verschiedene Anpassungen erfahren. Insbesondere bei grösseren Vorhaben wird künftig eine externe Baukostenkontrolle beigezogen. Im Weiteren wird streng darauf geachtet, dass ohne Verträge keine Arbeiten begonnen werden und die Projektabwicklung nicht unter Zeitdruck erfolgt. Zur Sicherung von Qualität und Kosteneinhaltung ist die Schaffung eines Projekthandbuchs mit entsprechenden Checklisten, die als Ergänzung zum bestehenden Projektmanagementhandbuch dienen, vorgesehen. Das angepasste Projektmanagement dürfte erstmals bei den Umbauarbeiten am früheren Kapuzinerkloster zum Zuge kommen.

Grossratsvizepräsident Fefi Sutter würdigt den Bericht als eine transparente Aufarbeitung der Gründe für die Kostenüberschreitungen bei den Umbauarbeiten am Gymnasium. Künftig sollen die Grundlagen in einem frühen Stadium möglichst genau erarbeitet werden, damit die Umsetzung des Projekts innerhalb des Kostenrahmens besser möglich ist. Dies scheint ihm mit dem im Bericht aufgezeigten Vorgehen machbar. Er fordert den Grossen Rat dazu auf, bei aufwendigen Umbauarbeiten die erforderlichen Planungskredite zu sprechen, um künftig negative Überraschungen mit Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Von Bauherr Stefan Sutter möchte er wissen, inwieweit die Änderungen am bestehenden Projektmanagement bereits beim Neubau des Alters- und Pflegezentrums greifen. Er wünscht im Weiteren Auskunft darüber, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob ein interner oder ein externer Kostencontroller beigezogen wird.

Bauherr Stefan Sutter führt aus, dass es sich eher so verhalten habe, dass Erkenntnisse aus der Projektplanung für das Alters- und Pflegezentrum in den Vorschlag für die Änderungen am Projektmanagement eingeflossen sind. Da das Projekthandbuch noch nicht erstellt ist, konnte es für die Projektplanung noch nicht unmittelbar angewandt werden. Für den Entscheid darüber, ob die Arbeiten durch einen internen oder externen Kostencontroller begleitet werden, gibt es kein definiertes Kriterium. Insbesondere bei grösseren Hochbauvorhaben dürfte, wie bereits beim Neubau des Alters- und Pflegezentrums, der Beizug einer externen Baukostenkontrolle richtig sein. Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt ergänzend klar, dass dem internen Controller des Finanzdepartements nur das reine Kostencontrolling übertragen werden kann. Für das Projektcontrolling ist entsprechendes technisches Fachwissen nötig.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht sich ebenfalls für den Beizug externer Baukostencontroller mit Baufachkenntnissen aus. Es soll für jedes einzelne Projekt pragmatisch festgelegt

werden, ob externe Fachleute gebraucht werden.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, sieht den Bericht der Standeskommission als gute Basis für das künftige Vorgehen. Er zeigt sich auch beruhigt, dass für die Bauplanung des Alters- und Pflegezentrums bereits eine externe Fachperson für das Baukostencontrolling beigezogen worden ist.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf die in Punkt 5.3 des Berichts angesprochene Reserveplanung bei Kreditbegehren Bezug. Er warnt davor, im Kreditbegehren grosse finanzielle Reserven einzuplanen. Bauherr Stefan Sutter präzisiert die Ausführungen im Bericht dahingehend, dass die finanziellen Reserven nicht zu grosszügig sein dürfen und die Kreditsumme objektiv als richtig erscheinen muss.

Der Grosse Rat nimmt den Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten zur Kenntnis.

16. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
49/1/2012: Bericht Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erhalten folgende Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh.:

- **Anil Gedik**, geboren 1991 in Frauenfeld, türkischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Lehnmattdstrasse 15, 9050 Appenzell
- **Merve Gedik**, geboren 1994 in Frauenfeld, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Lehnmattdstrasse 15, 9050 Appenzell

17. Mitteilungen und Allfälliges

- Bauherr Stefan Sutter orientiert über den Projektstand für den Neubau des Alters- und Pflegezentrums. Er weist darauf hin, dass die geplante Pflegeoase - anders als in Zeitungsberichten dargestellt - nur auf einem Stockwerk realisiert wird. Er gibt im Weiteren bekannt, dass die Standeskommission die im Kreditbeschluss der Landsgemeinde enthaltene Bauherrenreserve im Umfang von Fr. 2 Mio. freigegeben hat.

Grossrätin Monika Rüegg Bless möchte sich versichern, dass auch die im Innern des Baukomplexes angeordneten Stationszimmer mit Tageslicht versorgt werden. Tageslicht sei für das Befinden des Personals sehr wichtig. Im Weiteren wünscht sie für die Pflegeoase eine andere Bezeichnung, um nicht falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu wecken. Bauherr Stefan Sutter wie auch Statthalter Antonia Fässler gehen davon aus, dass Tageslicht zumindest indirekt über angrenzende Räume in die Stationszimmer gelangt. Diese Stationszimmer müssen Fenster zu den angrenzenden hellen Aufenthaltsräumen haben, damit das Pflegepersonal die Übersicht über das Geschehen hat. Statthalter Antonia Fässler wird mit der Benutzergruppe über eine allfällige passendere Bezeichnung für die Pflegeoase diskutieren.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kritisiert die Freigabe der Bauherrenreserve vor Beginn der Bauarbeiten. Er gibt seiner klaren Erwartung Ausdruck, dass die Bauarbeiten mit einem Kostenmanagement eng begleitet werden, damit sich Baukostenüberschreitungen wie beim Umbau des Gymnasiums nicht wiederholen. Bauherr Stefan Sutter versichert, dass er alles daran setzen wird, um die Kosten im Griff zu behalten. Er weist darauf hin, dass mit Blick auf die Kosten mit der Benutzergruppe lange über das Raumprogramm verhandelt werden musste und sich das Projekt nun kleiner präsentiert als das Siegerprojekt im Projektwettbewerb. Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält die Freigabe der Bauherrenreserve für vertretbar und richtig.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wünscht mit Blick auf die Volksabstimmung vom 3. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz von der Standeskommission auf die Februarsession 2013 hin Auskunft darüber, ob der Kanton Appenzell I.Rh. bei Annahme des Raumplanungsgesetzes von den darin verlangten Korrekturen der Baulandreserven betroffen wäre und gegebenenfalls welche Bezirke in welchem Umfang davon betroffen wären.

Bauherr Stefan Sutter gibt zu bedenken, dass die Berechnung der erforderlichen Baulandreserve für eine Zeitdauer von 15 Jahren noch nicht festgelegt ist und bei Annahme des Raumplanungsgesetzes noch eingehender diskutiert werden muss. Da das erwartete Wachstum auf der Grundlage der Gesamtbevölkerung berechnet wird und im Kanton Appenzell I.Rh. ein beachtlicher Anteil der Einwohner ausserhalb der Bauzonen lebt, können für die Berechnung der Baulandreserven nicht ohne weiteres die Verhältnisse in anderen Gebieten der Schweiz herangezogen werden. Somit kann bis zur Februarsession 2013

keine verlässliche Aussage gemacht werden, ob und in welchem Umfang im Kanton bei Annahme des Raumplanungsgesetzes die Baulandreserven korrigiert werden müssen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, bedauert, dass diese für die Abstimmung wichtigen Angaben nicht frühzeitig vorliegen werden. Da sich die unbefriedigende Situation jedoch nicht ändern lässt, zieht er sein Begehren an die Standeskommission zurück. Er erhofft sich aber, dass Bauherr Stefan Sutter den Grossen Rat von sich aus informieren wird, sofern detailliertere Informationen bis zur Februarsession 2013 vorliegen. Bauherr Stefan Sutter relativiert die Befürchtung, dass grössere Gebiete ausgezont werden müssen. Er verweist auf den nach wie vor bestehenden Gestaltungsraum der Kantone, die für den Bereich Raumplanung zuständig sind.

- Grossrat Josef Manser, Gonten, erinnert an die im September 2012 durchgeführte Seilziehweltmeisterschaft auf der Liegenschaft Sandgrube in Appenzell. Da diese Fläche in absehbarer Zeit überbaut werden dürfte, ersucht er die zuständigen Behörden, in der Richtplanung entsprechende geeignete Freiräume für die künftige Durchführung von Grossanlässen im Talkessel von Appenzell zu reservieren.

Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass die Raumplanung neben dem Kanton insbesondere den Bezirken obliegt. Im Raum Appenzell müsste insbesondere die Feuer- schaugemeinde den Anstoss für die Ausscheidung einer für solche Anlässe geeigneten Fläche geben und die entsprechenden planerischen Massnahmen ergreifen. Er bezweifelt die Notwendigkeit für eine entsprechende Richtplanänderung für dieses Anliegen. Er sieht es weniger als Aufgabe des Kantons, im Sinne des Votums von Grossrat Josef Manser aktiv zu werden.

- Auf Anfrage von Grossrat Franz Fässler, Appenzell, orientiert Bauherr Stefan Sutter über den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Tierkörpersammelstelle. Diese wird im Laufe des Januars 2013, zusammen mit dem neuen Ökohof, ihren Betrieb aufnehmen. In den kommenden Tagen wird die Öffentlichkeit via Medien über den genauen Zeitpunkt der Eröffnung informiert.
- Grossrat Erich Fässler, Appenzell, stellt im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsentscheid von Ende Oktober in Sachen Kickbacks die Anfrage, ob auch die Appenzeller Kantonalbank für die Verwaltung der Pensionskassengelder der kantonalen Versicherungskasse solche Provisionen erhalten hat. Sollte dies zutreffen, möchte er wissen, um welche Beträge es sich gehandelt hat und wie sichergestellt wird, dass die Provisionen an die Versicherten gelangen. Schliesslich möchte er wissen, bis wann die Rückzahlung erfolgt und wer das Verfahren und die Vollständigkeit der Rückzahlung überprüft. Er hätte gerne einen schriftlichen Bericht bis Ende Februar 2013.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt fest, dass die Verwaltungskommission der Versicherungskasse des Kantons die richtige Plattform für die Behandlung dieser Fragen ist.

Die Verwaltungskommission hat sich bereits mit der Sache befasst. Sie wird die Versicherten nach Vorliegen einer Lösung über den jeweiligen Arbeitgeber orientieren.

- Grossrat Albert Koller, Appenzell, erachtet für den Fall, dass die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen kommt, die Beschaffung von neuen Zugwaggons mit Zahnradbetrieb allein für die Strecke Gais-Altstätten als unverhältnismässig. Er ersucht Säckelmeister Thomas Rechsteiner als Verwaltungsrat der Appenzell Bahnen um Prüfung der Frage, ob anstelle der Ersatzbeschaffungen von neuen Waggons ein Busbetrieb zwischen Gais und Altstätten eingerichtet werden könnte. Er sieht darin neben geringeren Kosten den weiteren Vorteil einer besseren Anbindung an den SBB-Bahnhof in Altstätten und damit an das S-Bahnnetz des Kantons St.Gallen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt die Anfrage zur vertieften Diskussion im Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen entgegen.

9050 Appenzell, 10. Januar 2013

Der Protokollführer:

Markus Dörig